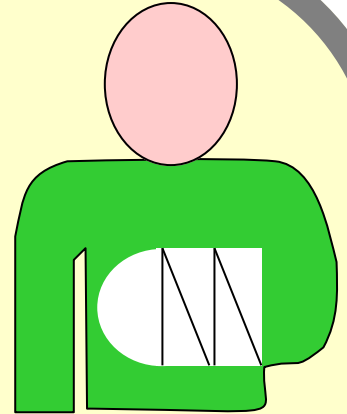




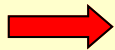
## Checkliste:

### Verhalten bei Arbeits- und Wegeunfällen sowie Bagatellverletzungen



**Alle Unfälle unterliegen einer schriftlichen Meldepflicht!**

Vorgehen bei:



#### Arbeits- und Wegeunfällen

- Unfall **mit** Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen (plus Unfalltag)
- Vorstellung bei einem Durchgangsarzt (D-Arzt) (z.B. Notfallambulanz des Krankenhauses Emmaus, Dr. med. Chris Heyter)
- bei Verletzungen im HNO- und Augenbereich sofort Facharzt möglich
- Unfallanzeige innerhalb von drei Tagen ausfüllen und weiterleiten an Personalabteilung
- Meldung an den zuständigen Versicherungsträger (BGW) und die Landesdirektion durch die Personalabteilung
- Meldung an Sicherheitsfachkraft, Sicherheitsbeauftragte/n und Vorgesetzte/n durch die Personalabteilung

**Unfall → Arbeitsunfähigkeit mehr als 3 Tage (plus Unfalltag) → Formular „Unfallanzeige“ ausfüllen → Weiterleitung an Personalabteilung**



#### Arbeits- und Wegeunfällen sowie Bagatellverletzungen

- Unfall **ohne** Arbeitsunfähigkeit oder weniger als drei Tage (z.B. Nadelstich- und Schnittverletzungen)
- schriftliche Erfassung nötig, um für eventuelle Spätfolgen einen Zusammenhang begründen zu können, deshalb:
- Unfallanzeige innerhalb von drei Tagen ausfüllen und weiterleiten an Personalabteilung
- Meldung an Sicherheitsfachkraft, Sicherheitsbeauftragte/n und Vorgesetzte/n durch die Personalabteilung

**Unfall → keine Arbeitsunfähigkeit bzw. weniger als 3 Tage → Formular „Unfallanzeige“ ausfüllen → Weiterleitung an Personalabteilung**



Bitte auch beachten:

Dienstanweisung „Verhalten bei Unfällen und Bagatellverletzungen“

